**FACT SHEET: Vereinigte Staaten und Europäische Kommission kündigen transatlantischen Datenschutzrahmen an**

25. März 2022 - [Erklärungen und](https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/) Mitteilungen

Quelle: https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/03/25/fact-sheet-united-states-and-european-commission-announce-trans-atlantic-data-privacy-framework/

Die Vereinigten Staaten und die Europäische Kommission haben sich zu einem neuen transatlantischen Datenschutzrahmen verpflichtet, der den transatlantischen Datenverkehr fördern und die Bedenken ausräumen soll, die der Gerichtshof der Europäischen Union geäußert hatte, als er im Jahr 2020 die Angemessenheitsentscheidung der Kommission, die dem EU-US-Datenschutzschild zugrunde liegt, für nichtig erklärte.

Mit diesem Rahmen wird ein wichtiger rechtlicher Mechanismus für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU an die Vereinigten Staaten wiederhergestellt. Die Vereinigten Staaten haben sich verpflichtet, neue Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten im Bereich der Signalaufklärung für die Verfolgung bestimmter nationaler Sicherheitsziele notwendig und verhältnismäßig sind, wodurch der Schutz personenbezogener Daten in der EU gewährleistet wird, und einen neuen Mechanismus zu schaffen, mit dem Einzelpersonen in der EU Rechtsmittel einlegen können, wenn sie glauben, dass sie unrechtmäßig Ziel von Aktivitäten im Bereich der Signalaufklärung sind. Diese Vereinbarung spiegelt im Prinzip die Stärke der dauerhaften Beziehungen zwischen den USA und der EU wider, da wir unsere Partnerschaft auf der Grundlage unserer gemeinsamen demokratischen Werte weiter vertiefen.

Dieser Rahmen wird den Bürgern auf beiden Seiten des Atlantiks entscheidende Vorteile bringen. Für die Bürgerinnen und Bürger der EU enthält die Vereinbarung neue, anspruchsvolle Verpflichtungen zum Schutz personenbezogener Daten. Für die Bürger und Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks wird die Vereinbarung den kontinuierlichen Datenfluss ermöglichen, der jedes Jahr den grenzüberschreitenden Handel mit einem Volumen von mehr als 1 Billion Dollar untermauert, und Unternehmen jeder Größe in die Lage versetzen, auf den Märkten der jeweils anderen Seite zu konkurrieren. Die Vereinbarung ist das Ergebnis von mehr als einem Jahr intensiver Verhandlungen zwischen der EU und den USA, nachdem der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2020 entschieden hatte, dass der vorherige Rahmen zwischen der EU und den USA, der so genannte Privacy Shield, den rechtlichen Anforderungen der EU nicht genügte.

Der neue transatlantische Datenschutzrahmen unterstreicht unser gemeinsames Engagement für den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz, die Rechtsstaatlichkeit und unsere kollektive Sicherheit sowie unsere gegenseitige Anerkennung der Bedeutung des transatlantischen Datenverkehrs für unsere jeweiligen Bürger, Volkswirtschaften und Gesellschaften. Datenströme sind für die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen und für alle großen und kleinen Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen von entscheidender Bedeutung. Tatsächlich fließen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa mehr Daten als irgendwo sonst auf der Welt, was die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und der EU in Höhe von 7,1 Billionen Dollar ermöglicht.

Durch die Gewährleistung einer dauerhaften und verlässlichen Rechtsgrundlage für den Datenverkehr wird der neue transatlantische Datenschutzrahmen eine integrative und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft untermauern und die Grundlage für eine weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit schaffen. Er ist eine Antwort auf die Schrems-II-Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, die das US-Recht zur Regelung von Signals Intelligence-Aktivitäten betrifft. Mit dem Transatlantischen Datenschutzrahmen sind die Vereinigten Staaten beispiellose Verpflichtungen eingegangen:

* Stärkung des Schutzes der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten bei den Aktivitäten der US-Signalaufklärung;
* Einrichtung eines neuen Rechtsbehelfsmechanismus mit unabhängiger und verbindlicher Autorität; und
* Verstärkung der bestehenden strengen und vielschichtigen Aufsicht über die Aktivitäten des Nachrichtendienstes.

So stellt der neue Rechtsrahmen beispielsweise sicher, dass:

* Die Sammlung von Signaldaten darf nur dann erfolgen, wenn dies zur Förderung legitimer nationaler Sicherheitsziele erforderlich ist, und darf den Schutz der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen;
* EU-Bürger können sich an einen neuen, mehrstufigen Rechtsbehelfsmechanismus wenden, zu dem auch ein unabhängiges Datenschutzprüfungsgericht gehört, das sich aus Personen zusammensetzt, die nicht von der US-Regierung ausgewählt wurden und die uneingeschränkte Befugnis haben, über Ansprüche zu entscheiden und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen anzuordnen; und
* Die US-Nachrichtendienste werden Verfahren einführen, die eine wirksame Überwachung der neuen Standards für den Schutz der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten gewährleisten.

Teilnehmende Unternehmen und Organisationen, die den Rahmen nutzen, um Datenströme rechtlich zu schützen, werden weiterhin verpflichtet sein, die Grundsätze des Datenschutzschildes einzuhalten, einschließlich der Anforderung, ihre Einhaltung der Grundsätze durch das US-Handelsministerium selbst zu zertifizieren. Einzelpersonen in der EU werden weiterhin Zugang zu mehreren Rechtsmitteln haben, um Beschwerden über teilnehmende Organisationen beizulegen, einschließlich alternativer Streitbeilegung und verbindlicher Schiedsverfahren.

Diese neuen Maßnahmen werden von den US-Geheimdiensten so umgesetzt, dass die Bürger der USA und ihrer Verbündeten und Partner wirksam geschützt werden, und zwar im Einklang mit den hohen Schutzstandards, die dieser Rahmen bietet.

Die Teams der US-Regierung und der Europäischen Kommission werden nun ihre Zusammenarbeit fortsetzen, um diese Vereinbarung in Rechtsdokumente umzusetzen, die auf beiden Seiten angenommen werden müssen, um diesen neuen transatlantischen Datenschutzrahmen zu schaffen. Zu diesem Zweck werden diese US-Verpflichtungen in eine Durchführungsverordnung aufgenommen, die die Grundlage für die Bewertung der Kommission in ihrer künftigen Angemessenheitsentscheidung bilden wird.